|  |
| --- |
| **Antragsteller: Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM),** **Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich**    **Vorhaben:**  **Niederbringung einer Versuchsbohrung (VB 2) im Gewinnungsgebiet Meisburg, einschließlich der Durchführung von zwei Leistungspumpversuchen**  **(VB 2 und VB 1 vorh.) sowie die Einleitung des Grundwassers in ein Gewässer (Schafbach, Gew. III. Ordnung) oder breitflächige Versickerung.**  **Fakultativ kann eine zusätzliche Versuchsbohrung (VB 3) mit zugehörigem Leistungspumpversuch erforderlich werden. (sollte die VB 1 vorh. nicht zu Wasserversorgungszwecken genutzt werden können)**  **Versuchbohrungen VB 2, VB 3 (fakultativ), und VB 1 vorh, Durchführung von Pumpversuchen (PV), Gemarkung Densborn Flur 12, Flurstück 12/13, VG Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel**  **Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-** |
|  |

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom 27.05.2020 (P:\Pro2016\16010\16010-02-G01\_WRA VB\Daten-Verarbeitung\ANL-07-01\_UVP.docx)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **Bemerkungen** |
| **1** | **Merkmale des Vorhabens** | |
|  | Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen: | |
|  | Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten | 1. **Art und Kapazität:**  * **VB 1 vorh.**   Durchführung eines 3-stufigen Leistungspumpversuches im offenen Bohrloch an der  VB 1 **vorh**. über 144 Stunden. Hierzu sind folgende Pumpstufen vorgesehen: 15, 20 und 25  l/s mit anschließender Wiederanstiegsmessung (24 h).   * **VB 2**   Niederbringen der Versuchsbohrung, setzen eines Standrohrs ca. Ø 660 mm bis ca. 3 - 4 m unter GOK.  VB 2 bis ca. 100 m Tiefe (ca. 508 mm Anfangs- bis 445 mm Enddurchmesser) mittels einer lotrechten „gebirgsschonenden“ Lufthebebohrung (alternativ: verrohrte Imlochhammerbohrung).  Durchführung eines 3-stufigen Pumpversuchs im offenen Bohrloch,bei instabilen Bohrlochverhältnissen in einem Hilfsfilter aus PVC DN 250. Durchführung eines voraussichtlich 3-stufigen Pumpversuches mit Förderraten im Bereich von 15, 20, max.25 l/s  Die Förderzeit ist über 144 Stunden geplant. Die tatsächliche Dauer des Pumpversuches hängt von der Wasserspiegelentwicklung ab (Beharrungszustände).  Bis zur Endscheidung über den evtl. Ausbau der Versuchsbohrung als TwBrunnen (nächster  Bauabschnitt) soll die Sicherung der Bohrung mit Füllkies erfolgen.   * **VB 3**   Die Versuchsbohrung VB 3 (fakultativ) ist nur vorgesehen für den Fall, dass die bestehende VB 1 **vorh.**nicht genutzt werden kann. Die Ausführung der Bohr- und Testarbeiten sowie der Leistungspumpversuch entsprechen dann denen der Versuchsbohrung VB 2 (siehe oben).  Keine Abrissarbeiten.   1. **Merkmale des Vorhabens:**   Zur Niederbringung der Versuchsbohrung erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 30 x  12 m großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche aus unbelastetem Schottermaterial.  Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigte Fläche wird zurückgebaut. Während der Versuchsbohrung sind ein Bohrgerät, ein Notstromaggregat und ein Kompressor im  Einsatz.  Für den Zeitraum der Leistungspumpversuche kommt es zu einer flächenhaften, temporären  Absenkung des GwSpiegels in der engeren Umgebung der Versuchsbohrungen.  Der GwSpiegel in der **VB 1** **vorh**. liegt oberflächennah bei 1,94 m unter GOK. In etwa ähnliche Verhältnisse sind auch in der ca. 500 m weiter westlich gelegenen Versuchsbohrung **VB 2** zu  erwarten.  **VB 3** fakultativ.  Für die Durchführung der Leistungspumpversuche wird ein Notstromaggregat für den Betrieb der U-Pumpe betrieben. Eine Auffangwanne ist obligatorisch.  Es ist vorgesehen, das geförderte Wasser aus der VB 1 **vorh**. in den Schafbach unterhalb der  Wassersammelstelle der Flachbrunnen in ca. 200 m Entfernung einzuleiten. Die Pumpwässer  der Versuchsbohrung **VB 2** wie auch die in deutlich geringeren Mengen anfallenden  Wässer bei den Bohrarbeiten, den Untersuchungen und der Brunnenentwicklung werden in  den Graben südlich des Wirtschaftsweges in ca. 60 m Entfernung abgeleitet.  Das gesamte geförderte Wasser wird vor der Einleitung über geeignete Absetzbecken geleitet,  damit sich die Schwebstoffe aus dem Wasser – soweit möglich – absetzen. Die vollständige  Entfernung der Tontrübung ist allerdings bei den erforderlichen und auch geplanten  Förderraten nicht realisierbar.  Es ist daher besonders bei der Brunnenentwicklung und in den Anfangsphasen der Pumpstufen mit einer Resttrübung des eingeleiteten Wassers zu rechnen.  Abgesehen von der vorgeschalteten Sedimentation sind vor der Einleitung in die Vorfluter keine weiteren Aufbereitungsschritte vorgesehen.  Zur Oxidation des Förderwassers soll bei Bedarf an der Einleitstelle eine Durchleitung durch Strohballen erfolgen. Die Einleitstellen selbst werden bei Bedarf gegen Auskolkungen geschützt.  Grundsätzlich weist der Schafbach, Gew. III. Ordn., bei Regenereignissen eine hohe natürliche Trübung durch die aus dem Einzugsgebiet herausgelösten tonigen-sandigen Bodenbestandteile auf, insofern kann die Resttrübung beim PV mit einem Regenereignis gleichgesetzt werden. Signifikante, nachteilige und dauerhafte Wirkungen des Oberflächengewässers sind dadurch nicht zu erwarten.   * *Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).* * *Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser* |
|  | Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten | Für die Brunnengalerie mit den Flachbrunnen 1 – 20 und die Tiefbrunnen 22 und 23 Meisburg  besteht ein Wasserrecht (Entnahmerecht) zur Gewinnung von insgesamt bis zu 1.100.000 m³/a, bzw. 4.200 m³/d Grundwasser zur TwVersorgung des ZWEM.  Die bis zu 30 m tiefen Brunnen 1 – 20 Meisburg (Arteser) sind unterirdisch durch eine Tonleitung verbunden, die deren natürliche Schüttung talabwärts zum Wasserwerk leiten.  Eine dauerhafte GwAbsenkung durch die bisherigen Entnahmen konnte nicht festgestellt werden.  Während der Leistungspumpversuche kann es zu einer flächenhaften, temporären Absenkung  des Grundwasserspiegels in der Umgebung der Versuchsbohrungen kommen, hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese mit der bestehenden GwNutzung der Brunnengalerie der Flachbrunnen 1 – 20 korreliert.    Der ZWEM plant zukünftig die bestehenden Flachbrunnen 1 – 20 durch die zwei neuen Tiefbrunnen zu ersetzen. Grundlage hierfür ist das vorliegende Vorhaben.  Eine zukünftige Entnahmeerhöhung durch die beiden neuen Tiefbrunnen ist nicht vorgesehen. |
|  | Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt | Die Lage der Versuchsbohrungen lässt sich wie folgt beschreiben:  **Bohrung Gemarkung Flur Flurstück UTM 32 N Koordinaten**  VB 1 **vorh**. Densborn 17 12/13 33 32 59 / 555 36 62  VB 2 Densborn 17 12/13 33 27 64 / 555 37 27  VB 3 Densborn 17 12/13 33 32 29 / 555 36 63  Verschiebungen des Bohrpunktes auf der Baustelleneinrichtungsfläche der VB 2 (und evtl.  VB 3) im Meterbereich sind noch möglich.  Die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der VB 1 **vorh**. bleiben unverändert, da diese bereits  vorhanden ist. Für die VB 2 (evtl. auch VB 3) erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 30  x 12 m großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche aus unbelastetem Schottermaterial.  Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigte Fläche wird zurückgebaut.  Durch die Niederbringung der Versuchsbohrung VB 2 (evtl. auch VB 3) kommt es zu einem  Bodeneingriff.  Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche wird die natürliche Ressource  Grundwasser genutzt und es kann temporär der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt  beeinflusst werden. Dies wird jedoch nur kleinräumig und keine dauerhafte Beeinträchtigung hervorrufen. |
|  | Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG | Das bei den Versuchsbohrungen anfallendes Bohrgut wird einer Inaugenscheinnahme unterzogen, geologisch ausgewertet, sachgerecht gesammelt und einer ordnungsgemäßen  Entsorgung zugeführt. |
| 1.5 | Umweltverschmutzung und Belästigungen | Bei der Durchführung der Versuchsbohrungen können vorübergehende geringfügige Verschmutzungen von Fahrwegen, der Luft sowie Lärmbelästigungen auftreten.  Aus dem Bestand und Betrieb der Versuchsbohrungen entstehen keine beurteilungserheblichen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen. |
| 1.6 | Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: | Nicht relevant |
| 1.6.1 | verwendete Stoffe und Technologien |  |
| 1.6.2 | die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG |  |
| 1.7 | Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft | Es können vorübergehend Verschmutzungen von Fahrwegen, der Luft sowie Lärmbelästigungen auftreten. Diese können gesundheitsschädlich auf den Menschen einwirken, vorliegend aber nicht möglich, da keine Ortschaft, Siedlung in der Nähe des Vorhabenbereiches.  Die temporäre Trübung des Oberflächengewässers während der PV wirkt nicht gesundheitsschädlich. |
|  | **Standort des Vorhabens** | |
|  | Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen: | |
| 2.1 | Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) | Das Gewinnungsgebiet Meisburg liegt nordwestlich der Ortsgemeinde Meisburg, VG Gerolstein.LK Vulkaneifel in einem zusammenhängenden Waldgebiet des Daxelberges.  Gemeinden oder Siedlungen sind nicht unmittelbar betroffen.  Die Brunnengalerie der Flachbrunnen 1 – 20 erstreckt sich über mehr als 1 km entlang des bewaldeten und sumpfigen, anmoorigen Schafbachtals.  Die Standorte der geplanten Versuchsbohrung (VB 2) und der bestehenden Versuchsbohrung  (VB 1 **vorh**. und evtl. VB 3) liegen in ca. 60 m Entfernung südlich des Schafbachs parallel  zu dem vorhandenen Wirtschaftsweg im Waldgebiet etwa 1300 m bzw. 800 m nordwestlich  der Bundesstraße B 257.  Die Bohransatzpunkte liegen im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Ueß und Kyll“ (Kennung 07-LSG-72-1), im Naturpark „Vulkaneifel Kernzone Salmwald“ (Gebietsnummer 07-NTP-072-003) sowie randlich im FFH-Gebiet „Kyllberg und Steinborner Wald“ (Nr. 5905-301).  Der Schafbach wird fischereiwirtschaftlich nicht genutzt.  Sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht betroffen. |
| 2.2 | Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) | Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein:  Punktuelle Auswirkungen auf:  - den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme,  - den Grundwasserhaushalt und  - das Abflussregime des Schafsbachs.  Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:  - Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der Versuchsbohrungen durch Nadelwald  bzw. forstwirtschaftliche Nutzung geprägt.  - Das Landschaftsbild ist durch das bewaldetet und sumpfige Schafbachtal bzw. die  zum Schafbach hin abfallenden Hänge geprägt.  - Der Schafsbach mit den Biotopen BT-5805-0901-2010 (Lohsalmbach am Daxelberg)  und BT-5805-0915-2011 (Pfeifengraswiese im Quellgebiet des Lohsalmbaches  Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche kann temporär (144 h, bzw.  über 6 Tage) der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt im direkten Umfeld der Versuchsbohrungen durch die GwAbsenkung beeinflusst werden. Die Regenerationsfähigkeit ist gegeben. Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.  Das Förderwasser aus den Leistungspumpversuchen wird über ein Absetzbecken geleitet  und erst danach in den Schafbach bzw. den Graben südlich des Wirtschaftsweges eingeleitet. Hierdurch soll eine Eintrübung von Bachwasser weitgehend verhindert werden. |
| 2.3 | Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien): |  |
| 2.3.1 | Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG, | Die Standorte liegen randlich im FFH-Gebiet „Kyllberg und Steinborner Wald“ (Nr. 5905-301). |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, | Nicht betroffen |
| 2.3.3 | Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, | Nicht betroffen  Die Standorte liegen im Naturpark „Vulkaneifel Kernzone Salmwald“ (Gebietsnummer 07-  NTP-072-003). |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG | Die Standorte liegen im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Ueß und Kyll“ (Kennung 07-  LSG-72-1). |
| 2.3.5 | Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG | Nicht betroffen |
| 2.3.7 | gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG | Im direkten Umfeld der geplanten und vorhandenen Versuchsbohrungen (siehe Anl. 7.3) in  ca. 40 – 80 m Entfernung liegen die folgenden zwei Biotope:  basenarme Pfeifengraswiese (zEC4): Gebietsnummer: BT-5805-0915-2011  Gebietsname: Pfeifengraswiese im Quellgebiet des Lohsalmbaches  Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope  Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften  Lebensraumtyp: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen  Böden (Molinion caeruleae) (6410)  Erhaltungszustand: Gesamtbewertung: B - gut, Strukturen: B - gut  Vegetationstypen: Molinion caeruleae (MCN-V), ()  Quellbach (yFM4): Gebietsnummer: BT-5805-0901-2010  Gebietsname: Lohsalmbach am Daxelberg  Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope  Lebensraumtyp: ohne Lebensraumtyp  Vegetationstypen: ohne Zuordnung (OZ)  Die Bohransatzpunkte liegen außerhalb der Biotope, die Herstellung der Bauflächen erfolgt bodenschonend und eingriffsminimierend,  Keine Betroffenheit der Biotope, da erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die punktuelle GwEntnahme nicht zu erwarten sind und der Vorhabenbereich außerhalb liegt. |
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG | Die Rechtsverordnung (RVO) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes (WSG) für die Gewinnungsanlage Meisburg Nr. 405100465, WSG 126 des ZV WV Eifel-Mosel (ZWEM) ist im Juni 2017 außer Kraft getreten.  Eine Neufestsetzung wurde im Oktober 2018 beantragt, das WSG befindet sich im Festsetz-ungsverfahren, wobei die beiden neuen Tiefbrunnen dann dort integriert werden müssen (SZI, SZ II, u. SZ III).  Die Versuchsbohrung **VB 1** **vorh**. sowie die geplanten Standorte der Versuchsbohrung **VB 2**  (und evtl. **VB 3**) liegen in der vorgesehenen SZ II des neu beantragten Wasserschutzgebietes Meisburg, insofern ist eine erhöhte Schutzbedürftigkeit gegeben.  Zum Schutz der bestehenden Gewinnungsanlagen und des Grundwassers sind Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten. (Baustein 3300).  Keine Betroffenheit |
| 2.3.9 | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften fest­gelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | Nicht betroffen |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes | Nicht betroffen |
| 2.3.11 | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. | Nicht betroffen |
|  | **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen** | |
|  | Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: | |
|  | der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind | Die Lage der vorh. und geplanten Versuchsbohrungen befindet sich im TwGewinnungsgebiet  Meisburg welches außerhalb der Ortslage Meisburg liegt und bereits seit Jahrzehnten  zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzt wird.  Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden. |
|  | dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen | Nicht gegeben  Die Entfernung des Vorhabens zur nächsten Bundeslandgrenze beträgt ca. 20 km und zu  nächsten Landesgrenze ca. 40 km. |
|  | der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen | **Eingriff Flora/Fauna**   * Eingriff gegeben   Für die VB 2 (evtl. auch VB 3) erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 30 x 12 m  großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche aus unbelastetem Schottermaterial.  Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigte Fläche wird zurückgebaut.  Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche kann temporär (144 h,  bzw. über 6 Tage) der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt im direkten Umfeld  der Versuchsbohrungen durch die GwAbsenkung beeinflusst werden. Dieser Effekt ist nur kleinräumig und temporär.  **Eingriff Klima:**   * *Eingriff nicht gegeben* Bewertung: -   **Eingriff Boden:**   * Eingriff gegeben   Durch die Niederbringung der Versuchsbohrung VB 2 (evtl. auch VB 3) un die dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen (Herstellung des Baufeldes, Wegeverbreiterung-ertüchtigung) kommt es zu einem Bodeneingriff.  Sämtliche Eingriffe werden auf das unabdingbare Maß reduziert und erfolgen immer unter der Prämisse Eingriffsminimierend. Die Umsetzung der Maßnahme ist mit anderen Mitteln nicht zu erreichen und dient im Übrigen dem Wohl der Allgemeinheit.  Nach Beendigung des Vorhabens wird der ursprüngliche Zustand weitestgehend wieder hergestellt und einem natürlichen Aufwuchs überlassen. Initialansaaten sind möglich.  **Eingriff Gewässer:**   * Eingriff gegeben   Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche wird die natürliche Res  Source Grundwasser genutzt.  Eine Abflussminderung am Schafbach ist durch die geplante Zuleitung des Förderwassers  aus dem Pumpversuch ausgeschlossen; eher ist eine temporäre Zunahme des Bachab-  flusses während der Pumpversuche denkbar.  Das Förderwasser aus den Leistungspumpversuchen wird über ein Absetzbecken geleitet  und erst danach in den Schafbach bzw. den Graben südlich des Wirtschaftsweges eingeleitet.  Hierdurch soll eine Eintrübung von Bachwasser weitgehend verhindert werden.  Insgesamt ist festzustellen, dass die Talaue durch das für das Gewinnungsgebiet Meisburg  bisher ausgewiesene und neu beantragte Wasserschutzgebiet gegenüber schwerwiegenden  Auswirkungen aufgrund der geringen landwirtschaftlichen und überwiegend forstwirtschaftlicher Nutzungen ausreichend geschützt ist. Industrie u. Gewerbe oder größere Ortschaften sind nicht vorhanden.  Eingriff Landschaftsbild/Erholung   * Eingriff nicht gegeben   Eingriff Mensch:   * Eingriff nicht gegeben   Eine besondere Schwere oder Komplexität für Umweltauswirkungen ist mit dem Vorhaben  nicht verbunden.  Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aus schweren und komplexen Auswirkungen  sind aus dem Vorhaben nicht zu erwarten |
|  | der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen | Äußerst gering |
|  | dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen | Die technische Umsetzung des Vorhabens soll nach derzeitiger Planung ab Juli 2020  erfolgen. Für den Pumpversuch an der bestehenden Versuchsbohrung **VB 1vorh**. ist der Zeitraum von 3 Wochen vorgesehen. Die Versuchsbohrung **VB 2** incl. Leistungspumpversuch  erfolgt im Anschluss daran. Die Dauer der Bohrarbeiten kann nicht vorhergesagt werden. Dies ist abhängig vom geologischen Untergrund und der Endteufe der VB  Die Pumpversuche haben jeweils eine Dauer von 144 Stunden (6 Tage)  Durch die temporäre Baustelleneinrichtung und die punktuelle GwEntnahme ist die Reversibilität evtl. Auswirkungen gegeben.  Die Endscheidung über den evtl. Ausbau der Versuchsbohrung als TwBrunnen erfolgt im  nächsten Bauabschnitt. |
|  | dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben | Eine Korrelation des Vorhabens mit der GwEntnahme aus der Brunnengalerie der Flachbrunnen 1 – 20 Meisburg kann nicht ausgeschlossen werden.  Da der ZWEM als Vorhabensträger auch der Betreiber des Gewinnungsgebietes Meisburg ist, besteht hier jedoch kein Interessenkonflikt.  Für die Brunnengalerie mit den Flachbrunnen 1 – 20 und die Tiefbrunnen 22 und 23 Meisburg  besteht ein Wasserrecht (Entnahmerecht) zur Gewinnung von insgesamt bis zu 1.100.000 m³/a bzw. 4.200 m³/d Grundwasser zur TwVersorgung.  Die Gesamtförderung in den Jahren 2006 – 2017 lag bei durchschnittlich rd. 779.000 m³/a und somit Bescheidkonform.  Eine Übernutzung des Grundwasserkörpers (GWK) ist nicht zu befürchten, da eine ausreichende Dargebotsreserve vorhanden ist. Die bisherigen Entnahmen haben zu keinen irreversiblen Auswirkungen der Schutzgüter Wasser,(Menge, Güte, GW-Stände) Boden, Naturhaushalt geführt.  Die spätere dauerhafte GW-Entnahme der neuen TB 24 u. 25 Meisburg wird durch die Erteilung einer Erlaubnis wasserrechtlich genehmigt ohne in der Summe die Jahresförderhöhe von 1.100.000 m³/a anzutasten.  Somit ist eine Erhöhung der Jahresfördermenge ausgeschlossen. |
|  | der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern | Für das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen, deren Auswirkungen zu vermindern sind. |
| **4.** | **Zusammenfassende Bewertung** | **Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben.**  **Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.** |

Aufgestellt: Trier: 13.07.2020

Im Auftrag

gez. Wolfgang Künzer